

Informationen zum Nachweis des Masernschutzes

Liebe Eltern,

am 1. März 2020 ist das neue Masernschutzgesetz in Kraft getreten, das Eltern schulpflichtiger Kinder verpflichtet, entsprechende Nachweise zu erbringen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter wiederum sind dazu verpflichtet, die vorgelegten Nachweise zu kontrollieren, die Prüfung zu dokumentieren und ggf. weitere Schritte in die Wege zu leiten.

Nähere Informationen finden Sie unter www.masernschutz.de.

Zu unterscheiden sind folgende zwei Fälle:

- 1) Für Eltern, die bereits in den vergangenen Jahren den geforderten Nachweis an einer öffentlichen Schule erbracht haben, ist nichts weiter zu tun. Wir erhalten die entsprechenden Informationen zum Nachweis des Masernschutzes zusammen mit den Schülerakten von der bisherigen Schule.
- 2) Eltern, deren Kind momentan eine nicht öffentliche Schule besucht, oder die an einer öffentlichen Schule noch keinen Nachweis erbracht haben, legen bitte bei der Anmeldung eine Kopie des entsprechenden Nachweises vor. Kopien von Seiten aus dem Impfpass ergänzen Sie bitte mit dem Namen des Kindes. Die Kontrolle der Originaldokumente erfolgt dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Apprecht
Schulleiterin